

Inhalt

A.	Einführung	15
I.	<i>Was ist Schüleraustausch?</i>	16
II.	<i>Welche gesetzlichen Regelungen gibt es?</i>	18
III.	<i>Wann gilt die Neuregelung?</i>	20
IV.	<i>Welche Begriffe verwendet das Gesetz?</i>	21
V.	<i>Was bringt die Neuregelung im Gesetz?</i>	22
VI.	<i>Schüleraustausch und Pauschalreiserecht</i>	24
B.	Vor dem Aufenthalt	26
I.	<i>Welches Programm und welchen Veranstalter soll man auswählen?</i>	26
1.	Verschiedene Programme	26
1.1	Länge des Aufenthaltes	26
1.2	Unterbringung (Familie / Internat)	27
1.3	Der selbst organisierte Aufenthalt	27
2.	Unterschiedliche Veranstalter	28
2.1	Gemeinnützige Veranstalter	28
2.2	Kommerzielle Veranstalter	29
2.3	Gibt es rechtliche Unterschiede, die von der Art des Veranstalters abhängen?	30
3.	Wer ist der richtige Veranstalter für Sie?	30
II.	<i>Was leistet der Veranstalter fürs Geld?</i>	31
1.	Gastfamilienunterbringung	31
2.	Schule	33
3.	Vorbereitung	34
4.	Ansprechpartner im Aufnahmeland und Betreuung	34
4.1	Ansprechpartner vor Ort	35
4.2	Betreuung	36
5.	Transport	37
6.	Sprachkurs	37
7.	Versicherung	38
8.	Rahmenprogramm während des Aufenthaltes	38

9.	Nachbereitung	39
10.	Besonderheit beim Schüleraustausch	39
III.	Was passiert bis zur Abreise ins Aufnahmeland?	41
1.	Wer kann am Schüleraustausch teilnehmen?	
	Auswahlverfahren der Veranstalter	41
1.1	Haben Sie Anspruch auf eine richtige Auswahl?	42
1.2	Was passiert bei falscher Auswahl?	43
1.3	Wer trägt die Kosten der Auswahl?	44
a)	Auswahlgebühr	44
b)	Aufwendungsersatz	44
2.	Der Vertragsschluss	45
2.1	Wann kommt der Vertrag zustande?	45
2.2	Wer wird Vertragspartner?	46
a)	Reiseveranstalter	46
b)	Eltern	46
c)	Gastschüler	47
d)	Sonstige	47
2.3	Muss der Vertrag schriftlich geschlossen werden? ..	48
2.4	Was muss im Vertrag stehen?	48
3.	Wie werden die Schüler vorbereitet?	49
3.1	Mindestumfang	49
3.2	Folgen fehlerhafter oder unzureichender Vorbereitung	50
a)	Keine oder unzureichende Vorbereitung	50
b)	Fehlerhafte Vorbereitung	52
4.	Die Zahlung des Programmpreises	52
4.1	Wann müssen Sie den Programmpreis zahlen?	54
4.2	Kann der Veranstalter den Preis erhöhen?	55
a)	Voraussetzung für eine Preiserhöhung	55
aa)	Angabe im Vertrag	55
bb)	Zeitraum der Erhöhungsmöglichkeit	56
cc)	Gründe für die Preiserhöhung	57
dd)	Berechnung der Erhöhung	59
b)	Wie können Sie auf eine Preiserhöhung reagieren? 60	60
5.	Pass, Visa und andere Formalitäten	62
5.1	Pass und Visum	62
5.2	Beurlaubung von der Schule	63
IV.	Wie können Sie sich vom Vertrag wieder lösen?	63

1.	Wann können Sie vom Vertrag zurücktreten und welche Folgen hat dieser Rücktritt?	63
1.1	Rücktritt, weil Gastfamilie und Ansprechpartner fehlen	64
1.2	Rücktritt wegen höherer Gewalt	69
1.3	Rücktritt wegen Preiserhöhung	70
1.4	Rücktritt ohne Grund	70
2.	Erklärung des Rücktritts	73
3.	Ersatz durch anderen Gastschüler	75
V.	<i>Kann der Veranstalter zurücktreten?</i>	75
1.	Wann darf der Veranstalter sich den Rücktritt vorbehalten?	76
1.1	Gesetzliche Regelung	76
1.2	Vertragliche Vereinbarung	76
1.3	Zulässige Rücktrittsgründe	77
1.4	Sonderfall: Absage wegen fehlender Gastfamilie oder Schule	80
1.5	Höhere Gewalt und Zahlungsverzug	81
1.6	Bis wann muss der Veranstalter zurücktreten?	81
2.	Welche Rechte stehen Ihnen bei einem Rücktritt zu?	82
2.1	Kann Ihr Kind in ein anderes Land fahren?	82
2.2	Was geschieht mit dem Programmpreis?	83
2.3	Haben Sie Anspruch auf Schadenersatz?	83
VI.	<i>Welche Informationen erhalten Sie vom Veranstalter und wie verbindlich sind diese?</i>	85
1.	Prospektangaben	85
2.	Reisebestätigung	87
3.	Sonstige Mitteilungen	87
4.	Was passiert, wenn der Veranstalter diese Informationen nicht erteilt?	88
VII.	<i>Was muss der Veranstalter noch beachten?</i>	89
C.	Während des Aufenthaltes	91
I.	<i>Was kann schief gehen während des Aufenthaltes?</i>	91

II.	Wie muss die Unterbringung in einer Gastfamilie gestaltet sein?	91
1.	Wer bestimmt die Gastfamilie?	92
2.	Wie muss die Gastfamilie sein?	93
2.1	Räumliche Unterbringung	94
2.2	Örtliche Unterbringung	95
2.3	Übereinstimmung von Interessen	96
2.4	Die Stellung der Familie	96
2.5	Verpflegung	97
2.6	Angemessene Beaufsichtigung und Betreuung	98
2.7	Was ist eine Familie?	100
2.8	Mitwirkung des Gastschülers	101
3.	Was geschieht im Falle eines Gastfamilienwechsels?	103
4.	Wann liegt ein Mangel bei der Vermittlung einer Gastfamilie vor?	105
III.	Wie muss der Schulbesuch ermöglicht werden?	110
1.	Praktische Schwierigkeiten	110
2.	Wo muss die Schule sein?	111
3.	Was für eine Schule muss der Veranstalter vermitteln?	112
4.	Welches Fächerspektrum können Sie erwarten?	113
5.	In welchem Zeitraum muss der Schulbesuch ermöglicht werden?	114
6.	Wann liegt ein Mangel bei der Ermöglichung des Schulbesuchs vor?	115
IV.	Wie viel Betreuung muss der Veranstalter leisten?	116
1.	Wie muss der Betreuer ausgebildet sein und welche Qualifikation muss er haben?	117
2.	Wie muss der Betreuer zu erreichen sein?	118
3.	Wie oft muss der Betreuer mit dem Gastschüler in Kontakt treten?	119
4.	Wie muss der Betreuer helfen?	120
5.	Wann liegt ein Mangel bei der Betreuung vor?	120
V.	Was tun, wenn der Aufenthalt nicht zufriedenstellend verläuft?	121
1.	Abhilfeverlangen	122

1.1	Wer darf die Abhilfe verlangen?	123
1.2	Bei wem müssen Sie Abhilfe verlangen?	123
1.3	Wie müssen Sie die Abhilfe verlangen?	124
1.4	Abhilfefrist	125
a)	Wie lang muss die Frist sein?	125
b)	Was geschieht, wenn Sie eine zu kurze Frist nennen?	127
c)	Wann müssen Sie die Frist nennen?	127
d)	Wann ist eine Fristsetzung nicht erforderlich?	127
1.3	Form des Abhilfeverlangens	129
1.4	Was passiert, nachdem Sie Abhilfe verlangt haben?	130
a)	Der Veranstalter stellt den Mangel ab	130
b)	Darf der Veranstalter die Abhilfe verweigern?	132
c)	Dürfen Sie selbst für Abhilfe sorgen?	133
2.	Mängelanzeige	134
3.	Was können Sie tun, wenn kein Mangel vorliegt? ..	138
3.1	Kulanz des Veranstalters	138
3.2	Eigene Suche nach einer neuen Gastfamilie	138
3.3	Qualitätskriterien der Veranstalter	139
3.4	Vorgehensweise	140
VI.	<i>Inwieweit müssen Sie zum Gelingen des Aufenthaltes beitragen?</i>	141
1.	Wie muss der Gastschüler mitwirken?	141
2.	Wie müssen Sie als Eltern mitwirken?	143
3.	Was sind die Folgen, wenn Sie Ihre Mitwirkungs- pflichten nicht beachten?	144
VII.	<i>Darf der Veranstalter den Aufenthalt vorzeitig beenden?</i>	144
1.	Kündigung wegen höherer Gewalt	144
2.	Kündigung wegen anderer Gründe	146
2.1	In welchen Fällen darf der Veranstalter kündigen? ..	147
a)	Gründe im Verhalten des Gastschülers	147
b)	Gründe in der Person des Gastschülers	149
2.2	Was sind die Folgen wenn der Veranstalter kündigt?	150
a)	Wer sorgt für die Rückbeförderung?	150
b)	Bekommen Sie den Programmpreis zurück?	151

c)	Wer trägt entstehende Mehrkosten?	151
3.	Wie muss die Kündigung erklärt werden ?	151
VIII.	Können Sie den Aufenthalt vorzeitig beenden?	152
1.	Kündigung wegen höherer Gewalt	152
1.1	Wann können Sie wegen höherer Gewalt kündigen?	152
1.2	Was sind die Folgen der Kündigung?	153
2.	Kündigung wegen eines erheblichen Mangels	153
2.1	Wann können Sie wegen eines Mangels kündigen?	153
a)	Wann liegt ein erheblicher Mangel vor?	153
b)	Was müssen Sie unternehmen?	157
2.2	Welche Folgen hat die Kündigung wegen eines erheblichen Mangels durch Sie?	158
a)	In welcher Höhe können Sie den Programmpreis zurückfordern?	158
b)	Wer kümmert sich um die Rückreise und wer trägt eventuelle Mehrkosten?	161
3.	Können Sie auch kündigen, wenn weder höhere Gewalt noch ein Mangel vorliegen?	162
3.1	Voraussetzung der Kündigung »ohne Grund«	162
3.2	Welche Folgen hat die Kündigung »ohne Grund«?	163
4.	Was gilt, wenn Sie keinen Grund für die Kündigung angeben?	164
5.	Wem gegenüber müssen Sie die Kündigung erklären?	164

D.	Nach dem Aufenthalt	167
I.	Können Sie Geld zurück bekommen, wenn der Aufenthalt nicht zufriedenstellend verlaufen ist?	167
1.	Minderungsanspruch	167
1.1	Wann haben Sie einen Anspruch auf Minderung?	168
1.2	Wie bekommen Sie Ihr Geld zurück?	168
1.3	In welcher Höhe können Sie mindern?	169
a)	Schätzung der Preisminderung	171
b)	Grundlagen für die Schätzung	172

c)	Hängt der Wert einer Leistung vom Veranstalter ab?	176
d)	Wie viel Geld steht Ihnen zu?	177
2.	Kündigung und Reisepreisrückerstattung	180
II.	<i>Muss der Veranstalter Ersatz für eingetretene Schäden leisten?</i>	180
1.	Wann steht Ihnen ein Anspruch auf Ersatz eventueller Schäden zu?	181
2.	Darf der Veranstalter seine Haftung im Vertrag beschränken?	184
3.	Sonderfall: »Überbuchung«	184
4.	Welche Schäden sind zu ersetzen und in welcher Höhe?	186
5.	Können Sie Schadenersatz für »nutzlos aufgewendete Urlaubszeit« verlangen?	187
III.	<i>Was müssen Sie beachten, wenn Sie vom Veranstalter Geld zurückfordern wollen?</i>	187
1.	Ausschlussfrist	187
2.	Verjährungsfrist	191
3.	Beispiel	192
IV.	<i>Was tun, wenn der Veranstalter nicht reagiert?</i>	194
	Verzeichnis der Musterbriefe und -formulierungen	197
	Stichwortverzeichnis	199